

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen Anbar Kälte Klima Service (Inhaber:Emad Anbar) (im Folgenden "Anbieter") und seinen Kunden.
- 1.2 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 1.3 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für Nebenabreden und besondere Zusicherungen.
- 1.4 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.5 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen haben für alle Geschäfte mit uns uneingeschränkte Gültigkeit. Sollte ein Teil der Geschäftsbedingungen nichtig sein, so bleiben die restlichen Geschäftsbedingungen weiterhin wirksam.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1 Alle Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 2.2 Ein Vertrag kommt durch die schriftliche oder mündliche Bestätigung des Kunden und die Annahme durch den Anbieter zustande.
- 2.3 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung eines Vertrages bedürfen der Schriftform, um wirksam zu sein.

3. Leistungen und Leistungsbeschreibung

- 3.1 Der Anbieter erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Verkauf, Beratung, Kundendienst, Reparatur, Wartung und Montage von Kälte-, Klima-, Lüftungs- und Schankanlagen.
- 3.2 Nebenarbeiten wie Maurer-, Stemm-, Verputz-, Elektro-, Maler- oder Zimmermannsarbeiten sind nicht im Angebot enthalten, es sei denn, sie werden ausdrücklich als Leistung des Anbieters beschrieben und gesondert vergütet.
- 3.3 Der Betrieb von Anlagen mit aggressiven Medien (z. B. chemischen Stoffen) bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- 3.4 Technische Änderungen, die der Weiterentwicklung oder Verbesserung der angebotenen Leistungen dienen, bleiben vorbehalten, sofern sie für den Kunden zumutbar sind.

4. Technische Unterlagen und Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, wie Zeichnungen, Abbildungen, Gewichts- und Durchbruchangaben, sind, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet, nur angenähert maßgebend.
- 4.2 Der Anbieter behält sich an allen Angebotsunterlagen, einschließlich Zeichnungen und technischen Dokumentationen, das uneingeschränkte Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch für andere Zwecke genutzt werden.

4.3 Alle gelieferten Gegenstände, Materialien und Anlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters. Eine Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung der Ware durch den Kunden ist ohne vorherige Zustimmung des Anbieters unzulässig.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen. Der Anbieter akzeptiert Zahlungen per Überweisung und Barzahlung.

5.3 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie eine Mahngebühr zu berechnen.

5.4 Aufrechnungen mit Gegenforderungen des Kunden sind nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. Versand, Lieferung und Abnahme

6.1 Der Versand und die Lieferung erfolgen auf Gefahr des Kunden, auch wenn der Anbieter frei Baustelle liefert oder Montagearbeiten übernimmt.

6.2 Lieferungen setzen voraus, dass einwandfreie Zufahrtswege und Einbringungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Mehrkosten widriger Verkehrsverhältnisse oder erschwerter Entladebedingungen trägt der Kunde.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung unverzüglich nach Fertigstellungsanzeige abzunehmen. Spätestens nach 12 Tagen nach schriftlicher Mitteilung gilt die Abnahme als erfolgt, sofern der Kunde keine Mängel schriftlich rügt.

7. Störungsaufträge und Reparaturen

7.1 Sollte ein Auftrag nicht wie geplant durchgeführt werden können, werden die entstandenen und belegbaren Aufwände dem Kunden in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere, wenn:

- der gemeldete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt,
- ein benötigtes Ersatzteil nicht verfügbar ist, ohne dass der Anbieter dies zu vertreten hat,
- der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt,
- der Kunde den Auftrag während der Durchführung zurückzieht.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle Arbeitsleistungen - ausgenommen Arbeiten an Bauwerken - sowie für eingebautes Material 12 Monate. Für Arbeiten an Bauwerken gilt § 13 VOB/B.

8.2 Der Kunde hat Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Erhalt der Ware, versteckte Mängel innerhalb von 8 Werktagen nach Entdeckung zu rügen.

8.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Fehler durch unsachgemäßen Gebrauch, falschen Anschluss, höhere Gewalt, normale Abnutzung sowie eigenmächtige Eingriffe durch den Kunden oder Dritte.

8.4 Der Anbieter haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Eine weitergehende Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9. Mängelgewährleistung

9.1 Gewährleistung gegenüber Unternehmern:

Bei Mängeln des Liefergegenstandes, die wir zu vertreten haben, leisten wir gegenüber Unternehmern nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung Gewähr. Die Kosten der Nachbesserung tragen wir nur bis zur Höhe des Kaufpreises. Verbringt der Unternehmer den Liefergegenstand nach Lieferung an einen anderen Ort als seinen Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung, übernimmt er die dadurch entstehenden Mehrkosten der Mangelbeseitigung.

9.2 Gewährleistung gegenüber Verbrauchern:

Verbraucher können wählen, ob die Mangelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt. Wir sind berechtigt, die gewählte Form der Nacherfüllung abzulehnen, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist und eine alternative Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher möglich ist.

9.3 Rücktritt und Minderung:

Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bei unerheblichen Mängeln. Erfüllt die Kaufsache eine zugesicherte Beschaffenheit nicht, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9.4 Schadensersatz:

Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen. Bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.5 Haftungsausschluss:

Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht gegenüber Verbrauchern, soweit § 7 Abs. 4 und 5 einschlägig sind.

9.6 Anzeigepflicht bei Unternehmern:

Unternehmer müssen offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Warenerhalt anzeigen. Andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr gelten weiterhin die §§ 377, 378 HGB.

9.7 Gewährleistungsfrist:

Die Gewährleistungsfrist beträgt:

Für Unternehmer: 1 Jahr.

Für Verbraucher: 2 Jahre.

Für Bauwerksbestandteile, die deren Mangelhaftigkeit verursachen: 5 Jahre.

Die Frist beginnt mit der Ablieferung der Ware. Längere Herstellergewährleistungsfristen gelten entsprechend.

9.8 Gebrauchte Gegenstände:

Bei Verbrauchern beträgt die Gewährleistungsfrist für gebrauchte Gegenstände 1 Jahr. Für Unternehmer besteht bei gebrauchten Gegenständen keine Gewährleistung.

9.9 Beschaffensvereinbarung:

Gegenüber Unternehmern gilt die Produktbeschreibung des Herstellers als verbindlich vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Werbung oder Anpreisungen des Herstellers sind keine vertragsmäßigen Beschaffensangaben.

9.10 Garantien:

Wir gewähren keine Garantien im rechtlichen Sinne. Etwaige Herstellergarantien bleiben unberührt und werden an den Kunden abgetreten. Der Inhalt einer Garantie ergibt sich aus der jeweiligen Garantiekarte.

9.11 Abtretungsverbot:

Gewährleistungsansprüche können nur vom Kunden selbst und nicht durch Abtretung geltend gemacht werden.

9.12 Kosten bei unberechtigten Serviceeinsätzen:

Stellt sich während eines Serviceeinsatzes heraus, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, trägt der Auftraggeber mindestens die Anfahrtkosten. Bei Beauftragung einer Reparatur sind die gesamten Kosten vom Auftraggeber zu übernehmen.

10. Hinweise zu Montagen und/oder Inbetriebnahmen

10.1 Der fachgerechte Elt.-Anschluss gemäß Herstellervorgaben muss bauseits durch den Kunden gestellt werden.

10.2 Der Zugang zu den Räumlichkeiten muss zum Montagezeitpunkt gewährleistet sein.

10.3 Kleine Beschädigungen oder Verschmutzungen im Arbeitsbereich sind kein Reklamationsgrund.

10.4 Dacharbeiten müssen bauseits durch einen Dachdecker beauftragt werden.

10.5 Die Anbindung ins WLAN über die jeweilige APP des Herstellers erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen bauseits.

11. Teilnichtigkeit, Gerichtsstand und Anbringen von Kennzeichen

11.1 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen haben für alle Geschäfte mit uns uneingeschränkte Gültigkeit. Sollte ein Teil der Geschäftsbedingungen nichtig sein, so bleiben die restlichen Geschäftsbedingungen weiterhin wirksam.

11.2 Gerichtsstand für Auseinandersetzungen mit kaufmännischen Bestellern ist Peine. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen sowie für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus den Rechtsbeziehungen zu unseren gewerblichen Kunden ergeben.

11.3 Wir sind berechtigt, an unseren Arbeiten Firmen- oder sonstige Kennzeichen anzubringen.